

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Erhöhung der Hebammenstellen in städt. Krankenhäusern

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02159
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12841

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.10.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart hat die beiliegende Empfehlung beschlossen (Anlage 1). Hierin wird die „Erhöhung der Hebammenstellen (Belegkräfte) in den städtischen Kliniken auf 80 %“ beantragt.

Die Federführung für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung wurde im August 2018 vom Referat für Gesundheit und Umwelt an die Stadtkämmerei als das für die Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) zuständige Betreuungsreferat übergeben.

Die Stadtkämmerei hat auf mehreren Wegen (Kontaktaufnahme mit Antragsteller / Kontaktaufnahme mit BA-Geschäftsstelle) versucht, bezüglich der Formulierung „Erhöhung der Hebammenstellen (Belegkräfte) in den städtischen Kliniken auf 80 %“ eine Konkretisierung herbeizuführen. Dies ist allerdings nicht gelungen. Die Stadtkämmerei interpretiert den Antrag der Bürgerversammlung deshalb so, dass in städtischen Kliniken der Anteil an Beleghebammen erhöht werden soll.

Personalangelegenheiten sind gem. § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags StKM dem operativen Geschäft der Geschäftsführung zuzuordnen. Die Stadtkämmerei hat demzufolge die Geschäftsführung der StKM zur o.g. Bürgerversammlungsempfehlung befragt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Beleghebammen werden in der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) derzeit nur im Klinikum Schwabing eingesetzt.

Die StKM hat derzeit 23 Belegverträge mit den im Klinikum tätigen Beleghebammen geschlossen. Da Beleghebammen keine Arbeitnehmerinnen des Klinikums sind, organisieren die Beleghebammen ihre Dienstplanung grundsätzlich in eigener Verantwortung. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung der Schwangeren wurde jedoch eine sich an die durchschnittliche Anzahl der Geburten orientierte Mindestbesetzung der Schichten mit den Beleghebammen vereinbart. Darüber hinaus liegt es in der Entscheidungskompetenz der Beleghebammen, mit wie vielen Hebammen die jeweilige Schicht konkret besetzt wird und wann die Hinzuziehung von zusätzlichen Kolleginnen erfolgt.

Ab dem 15.07.2018 gilt ferner die neue Hebammenvergütungsvereinbarung, die allgemeine Regelungen zur Vergütung der Leistungen der freiberuflichen Hebammen im Rahmen der Hebammenhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung trifft. Diese regelt unter anderem, dass die Dienst-Beleghebamme „Leistungen bei höchstens einer weiteren Versicherten zur gleichen Zeit erbringen“ soll. Diese Beschränkung der Abrechenbarkeit der Leistungen auf gleichzeitige Betreuung von zwei Gebärenden wurde seitens der Krankenkassen gefordert. Die Beleghebammen müssen somit bei steigender Zahl der Patientinnen ggf. weitere Kolleginnen in der jeweiligen Schicht hinzuziehen.

Unabhängig davon bemüht sich die StKM, in allen drei Geburtskliniken eine ausreichende Versorgung der Schwangeren sicherzustellen. Dafür werden im Klinikum Neuperlach 21, im Klinikum Harlaching 30 und im Klinikum Schwabing 4 (zusätzlich zu den Beleghebammen) Hebammen beschäftigt. Durch die Umstellung auf ein Beleghebammensystem seit Juli 2018 im Klinikum Schwabing wird erhofft, weitere freiberuflich tätige Hebammen für das Klinikum zu gewinnen. Bereits im Oktober werden zwei neue Kolleginnen im Team aufgenommen.“

Die Beschlussvorlage ist mit der StKM abgestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02159 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart vom 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HAI/1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)

An die BA-Geschäftsstelle Nord (zweifach)

z. K.

Am.....

Im Auftrag